



Universität Vechta
University of Vechta

Amtliches Mitteilungsblatt

12/2017

Bachelorstudiengang
Combined Studies
Teilstudiengang: Sport
Prüfungsordnung
Achtzehnte Änderung

Vechta, 29.09.2017 (Tag der Veröffentlichung)
Herausgeber: Der Präsident der Universität Vechta
Redaktion: Christiane Raatz-Vornhusen
Lfd. Nr. 323

Inhalt

	Seite
VII. Prüfungsangelegenheiten und Prüfungsordnungen	-
• Achtzehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies Teilstudiengang: Sport	3

Achtzehnte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies

Die „Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Combined Studies“ vom 23.01.2013 (Amtliches Mitteilungsblatt 4/2013 S. 3 ff.), zuletzt geändert gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta am 19.07.2017 und Genehmigung des Präsidiums der Universität Vechta in seiner Sitzung am 15.08.2017, wird gemäß Beschluss des Senats der Universität Vechta gemäß §§ 6 Abs. 1, 41 Abs. 1 NHG auf seiner 67. Sitzung am 20.09.2017 und Genehmigung des Präsidiums gemäß § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b NHG auf seiner Sitzung am 26.09.2017 wie folgt geändert:

Die Studienordnung des Teilstudiengangs **Sport** wird wie folgt geändert:

1.

§ 3 (Studienprogramm) wird um die Sätze 3 bis 5 wie folgt ergänzt:

„³Voraussetzung für die Teilnahme an der fachpraktischen Prüfung im Modul „SP-6 Grundlagen der Individualsportarten“ ist das Erreichen motorischer Anforderungen in drei der vier Sportarten. ⁴Die fachpraktische Prüfung erfolgt in der vierten Sportart. ⁵Die jeweiligen Anforderungen regeln die Anlagen zu den betreffenden Modulen.“

2.

§ 4 (Art und Umfang der Prüfungsleistungen) wird wie folgt geändert:

a)

Sätze 2 und 3 werden zu Satz 2 und wie folgt ergänzt und geändert:

„Es werden je nach Zielsetzung des Moduls entweder die Demonstrationsfähigkeit sportlicher Techniken und Taktiken sowie grundlegende konditionelle Fähigkeiten überprüft oder die Vermittlungsfähigkeit durch einen praktischen Lehrversuch in einer studentischen Lerngruppe nachgewiesen.“

b)

Satz 4 und 5 werden zu Satz 3 und 4.